

Zu guter Letzt

Facebook wird eine Umgehung der Regelungen der DSGVO vorgeworfen mit der möglichen Konsequenz eines Bußgeldes in Millionenhöhe. WhatsApp wurde bereits im September dieses Jahres mit einem Rekordbußgeld über 225 Mio. Euro belegt und hat nunmehr auf die Vorwürfe reagiert und seine Datenschutzerklärung angepasst. Ebenfalls einem Bußgeld in Höhe von mehreren Millionen Euro sehen sich Sky Italia und ein spanisches Finanzinstitut, die Grupo CaixaBank, gegenüber. Und in einer kleinen norwegischen Gemeinde führte ein Ransomware-Angriff zu schwerwiegenden Folgen. Wir haben Ihnen auch in diesem Monat einen Überblick über spannende Fälle erstellt:

- **Bis zu 36 Mio. Euro für Facebook?**

Wieder lässt der österreichische Datenschutzaktivist Max Schrems von sich hören: Aufgrund seiner Beschwerde gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Facebook, insbesondere im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen, schlug die irische Datenschutzbehörde vor, Facebook mit einer [Geldstrafe](#) von 28-36 Mio. Euro zu belegen. Der Entwurf wurde europaweit an andere Datenschutzbehörden übermittelt und wird nun überprüft. Vor einer endgültigen Entscheidung muss die federführende irische Datenschutzbehörde deren Ansichten berücksichtigen. Der Entscheidungsentwurf beschreibt die Verstöße als schwerwiegend und kritisiert Facebook für mangelnde Transparenz. Schrems kritisierte die Feststellungen und sagte, sie liefen darauf hinaus, dass der Datenschutzbeauftragte Facebook grünes Licht für die Umgehung der EU-Datenschutzgrundverordnung gebe, indem Facebook die Vereinbarung über die Datennutzung in einen „Vertrag“ umetikettiere und die Zustimmungsklauseln zu Bereichen wie Werbung und Online-Tracking in seine Geschäftsbedingungen verschiebe. Dies widerspreche den Absichten der DSGVO, die es ausdrücklich verbiete, Einwilligungserklärungen in AGB zu verbergen.

Die Anrufung der europäischen Aufsichtsbehörden kann weitreichende Folgen haben: Bereits 2018 hatte die irische Datenschutzbehörde einen Vorschlag, WhatsApp mit einem Bußgeld über 30-50 Millionen Euro zu belegen, an weitere europäische Aufsichtsbehörden übermittelt (wir berichteten im [September 2021](#)). Am Ende des Verfahrens erging ein Verbindlicher Beschluss an die irische Behörde, die Bußgeldhöhe neu zu bewerten. Das Bußgeld gegen WhatsApp wurde daraufhin auf 225 Mio. Euro mehr als vervierfacht.

- **WhatsApp passt Datenschutzerklärung an**

Auf diese Entscheidung und die WhatsApp darin unterbreiteten Vorwürfe hat das Unternehmen mittlerweile [reagiert](#) und nunmehr seine Datenschutzerklärung umgestellt. Zwar geht WhatsApp gegen das Bußgeld gerichtlich unter anderem mit dem Argument vor, man habe schon immer transparent über alle Datenverarbeitungen informiert, aber so sicher, dass man die Datenschutzerklärung einfach unverändert lassen wollte, war man sich dieser Sache offenbar doch nicht. Die Änderungen beschränken sich auf eine transparentere Information der Betroffenen. Die materiellen Datenflüsse sind gleich geblieben.

- **Italien: 3,3 Mio. Euro wegen unrechtmäßiger Werbeanrufe**

Die italienische Datenschutzbehörde nahm Ermittlungen gegen Sky Italia wegen einer Vielzahl von Beschwerden wegen unerbetener Werbeanrufe auf. Einige der Betroffenen hatten zuvor der Verwendung ihrer Telefonnummern für Werbemaßnahmen ausdrücklich widersprochen. Sky Italia hatte mit mehreren Unternehmen Werbeverträge abgeschlossen, aufgrund derer die Unternehmen die Kunden via SMS kontaktierten, die Produktpalette von Sky vorstellten und fragten, ob sie von Sky Italia kontaktiert werden möchten. Die Nummern von Kunden, die dies bejahten, wurden an Sky Italia übermittelt. Hierbei ging Sky Italia fälschlicherweise davon aus, dass die Betroffenen mit ihrer Einwilligung in die Weitergabe der Daten auch der Verwendung zu Werbezwecken zugestimmt hatten. Vor Bewerbung des Angebots hätte Sky Italia aber laut der Behörde explizit eine Einwilligung hierzu einholen müssen. Außerdem seien die von einigen Betroffenen getätigten Widersprüche nicht ordnungsgemäß erfasst und deren Existenz vor der Verwendung ihrer Telefonnummer für

Werbeanrufe nicht geprüft worden. Insofern hatten Betroffene auch trotz ausdrücklichen Widerspruchs Werbeanrufe erhalten. Zudem informierte Sky Italia die Betroffenen nicht darüber, woher das Unternehmen ihre Daten hatte und wie diese verarbeitet wurden. Die italienische Datenschutzbehörde verhängte aufgrund dieser Vorwürfe eine [Geldbuße](#) i.H.v. 3,3 Mio. Euro.

- **Spanien: 3 Mio. Euro wegen unrechtmäßiger Verarbeitung von Daten zur Einschätzung der Kreditwürdigkeit**

Mangels hinreichend spezifischer Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten und mangels ausreichender Betroffeneninformationen belegte die spanische Datenschutzbehörde die Unternehmensgruppe Grupo CaixaBank mit einer [Geldbuße](#) i.H.v. 3 Mio. Euro. Die Unternehmensgruppe hatte bei einem dritten Unternehmen Daten zu einigen Betroffenen abgefragt, obwohl diese schon längst nicht mehr Kunden des Finanzinstituts waren und nicht wirksam in die Datenverarbeitung eingewilligt hatten. Trotzdem hatte das Finanzinstitut Daten mit Bezug zur Kreditwürdigkeit der Betroffenen angefragt und verarbeitet.

- **Norwegen: Erpressungstrojaner führt mangels ausreichenden Sicherheitsniveaus zur Bebußung einer Gemeinde**

Die norwegische Datenschutzbehörde belegte die Gemeinde Østre Toten mit einem [Bußgeld](#) i.H.v. 409.656 Euro in der Folge eines Ransomware-Angriffs, von dem ca. 30.000 Dokumente von Einwohnern und Beschäftigten der Gemeinde betroffen waren. Bei dieser Art eines Hacker-Angriffs auf die IT-Systeme der Gemeinde wurden die in den Systemen gespeicherten Daten von den Angreifern kopiert und verschlüsselt sowie existierende Sicherheitskopien gelöscht, um für die Entschlüsselung oder Freigabe ein Lösegeld zu fordern. Die betroffenen Dokumente enthielten unter anderem Informationen zu Ethnie, politischer Einstellung, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand und Bildungsgrad der Betroffenen sowie deren nationale ID und Kontonummer. Ca. 2.000 der Dokumente wurden anschließend im Dark Web veröffentlicht. Der Gemeinde sei der Vorwurf zu machen, keine hinreichenden Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen zu haben. Weder habe es ein ausreichendes Backup-

und Protokollierungssystem noch ein Zwei-Faktor-Authentifizierungs-System bei Anmeldung in die Systeme der Gemeinde gegeben.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht
stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de